

Niederschrift

4. Sitzung des Marktgemeinderates am Donnerstag, 07.08.2014

TOP 1 Bürgersprechstunde Wortmeldungen zur Tagesordnung

Geplanter Windpark Jettingen/Zusmarshausen

Herr ... von der Bürgerinitiative verweist auf das Schreiben der Bürgerinitiative an Herrn Bgm Uhl und die MGR vom 04.08.2014, das der Verwaltung in schriftlicher Form bereits vorliegt, ergänzt dieses und führt einzelne Aspekte ausführlich aus. Er stellt noch einmal dar, dass sich die Bürgerinitiative nicht gegen die 10H-Regelung wendet, sondern dagegen, dass das Zielabweichungsverfahren weiterhin aufrechterhalten wird. Nach Ansicht der Bürgerinitiative besteht keine Notwendigkeit hierzu. Auch beanstandet Herr ... erneut, dass das Zielabweichungsverfahren kein öffentliches Verfahren sei. Die Firma vento ludens dränge den Markt Zusmarshausen zu diesem Verfahren, um beschleunigt zum ausschließlichen Eigennutz einen Abschluss der Angelegenheit zu erzielen. Wenn die Firma als Investor unter Zeitdruck stehe, so sei diese nicht Sache des Marktes Zusmarshausen. Nach Ansicht der Bürgerinitiative wird die sog. 10H-Regelung Gesetz werden. Der Vortragende appelliert an den MGR, die Bedenken der Bürger sehr ernst zu nehmen, denn man befinde sich schließlich in einer Demokratie und nicht in einer „Lobbykratie“. Er weist daraufhin, dass sich gegenwärtig auch die Regierung von Schwaben nicht in der Lage sehe, den Zielabweichungsantrag zu unterschreiben. Jetzt bestehe für den Markt Zusmarshausen die Möglichkeit zur Korrektur. Die Bürgerinitiative fordere deshalb den Pfad des Zielabweichungsverfahrens zu verlassen in Verantwortung gegenüber der eigenen Bevölkerung. Die Bürgerinitiative fordere zumindest eine Vertagung der Angelegenheit.

Herr ... spricht für die gesamte Bürgerinitiative. Weitere Wortmeldungen der Bürger aus Zusmarshausen in dieser Angelegenheit sind deshalb nicht zu verzeichnen. Lediglich Frau ... weist noch darauf hin, dass derzeit bereits verschiedene Professoren an Konzepten arbeiten, wie in 30 Jahren dezentral Energie erzeugt werden kann. Pläne hierzu gäbe es bereits, dies würde nur von der Lobby der Industrie verhindert werden. Ihrer Ansicht nach sind Windenergieanlagen nicht das Allheilmittel, sondern steinzeitlich.

Eine Wortmeldung eines Bürgers aus Roßhaupten wird zugelassen und zur Kenntnis genommen.

Ausbau der Römerstraße

Hinsichtlich des Ausbaus der Römerstraße im Zuge des Ausbaus der nördlichen Entlastungsstraße wird darauf hingewiesen, dass die derzeitigen Verkehrsbeschränkungen mit 30 km/h und 50 km/h nicht eingehalten werden würden und dass ein weiteres Offenlassen bzw. Belassen der Römerstraße in der derzeitigen Form nicht sinnvoll ist, weil durch die Planung der Umfahrung Nord neue Sachverhalte berücksichtigt werden müssen.

TOP 2 Genehmigung der Niederschriften über die 3. öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates am 10.07.2014

Ohne Einwand.

TOP 3 Umbau des Busbahnhofes

- Vorstellung des Bauentwurfs
- Zustimmung

Zu diesem TOP begrüßt Bgm Uhl Herrn ... vom Ingenieurbüro für Bauwesen Thielemann & Friderich, Dinkelscherben.

Nach dem schweren Busunfall im März und einem gemeinsamen Ortstermin mit verschiedenen Beteiligten wurden bauliche Veränderungen am Busbahnhof vorgeschlagen. Im Rahmen eines Abstimmungsgespräches bei der Regierung von Schwaben am 07.07.2014 wurde erklärt, dass eine Erweiterung des Busbahnhofes nicht zuwendungsschädlich ist und zudem geprüft werden kann, ob eine neue Förderung möglich ist. Der Busbahnhof wurde im Jahr 2003 nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GVFG) und dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) für ein Vorhaben des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) bezuschusst.

Der MGR hat in seiner Sitzung am 10.07.2014 beschlossen, den Auftrag für die Erstellung der Planunterlagen zur Umgestaltung des Busbahnhofs an das Planungsbüro Thielemann & Friderich, Dinkelscherben, zu vergeben.

Zur weiteren Sicherheit, so Bgm Uhl, sollen neben den baulichen Maßnahmen über den Elternbeirat geeignete Schulweghelfer ins Leben gerufen werden.

Herr ... stellt dem Gremium nun den Vorentwurf zur Umgestaltung des Busbahnhofes vor. Zur Verbesserung der Betriebsabläufe im Busbahnhof soll der Außenring für die Busse des freigestellten Schülerverkehrs erweitert werden. Dadurch besteht insbesondere bei den Frühanfahrten mehr Platz für die ankommenden Busse, um die SchülerInnen aussteigen zu lassen. Bislang erfolgte die Anfahrt im sog. Aufrück-System. Es bestand keine Vorbeifahrtmöglichkeit. Insgesamt ist die vorhandene Platzkapazität im Busbahnhof, so Herr ..., sehr eingeschränkt. Deshalb soll der Außenkorridor im östlichen Bereich um ca. 4,00 m bis 5,00 m erweitert werden. Außerdem ist geplant, den Bereich vor der Hackschnitzelheizung um ca. 0,75 m zu verbreitern. Der Umbau erfolgt mit sog. Kassler-Bordsteinen. Durch die Erweiterung im Außenradius besteht die Möglichkeit, dass vier Busse gleichzeitig anfahren können, um die Schulkinder aussteigen lassen zu können. Für ein besseres Einfahren ist zudem geplant, die Bussteiginselnköpfe im Westen der drei Bussteige zu beseitigen und die Geländer zur Sicherheit zu erweitern. Eine vorläufige Kostenschätzung, basierend auf den Flächenansätzen, ergeben Kosten, so Herr ..., in Höhe von ca. 200.000,- € incl. Baunebenkosten und Versetzen der Beleuchtung. Eine Spartenabklärung ist hierzu noch notwendig. Bei einem Umbau ist eine Kostenschätzung schwierig. Wie erwähnt, sollen die Inselköpfe zurückgebaut und das entsprechende Geländer verlängert werden. Dadurch wird ein besseres Einfahren in die Bussteige gewährleistet. Zu berücksichtigen, so Herr ..., sind noch die Anforderungen an das sog. Behindertenleitsystem. Näheres wird eine Stellungnahme durch den zuständigen Behindertenbeauftragten ergeben. Im Rahmen des Förderverfahrens ist die Berücksichtigung der Belange behinderter und mobilitätsbeeinträchtigter Personen Fördervoraussetzung.

Innerhalb des Gremiums wird der vorgestellte Umbau des Busbahnhofes begrüßt und gleichzeitig daraufhin gewiesen, dass auch beim Landkreis Augsburg ein entsprechender Förderantrag gestellt werden sollte, da über den Busbahnhof auch die Schülerbeförderung zur Realschule Zusmarshausen abgewickelt wird.

Auf Nachfrage von MR Hegele zum Anbringen eines Geländers im Bereich der Einfahrt erläutert Herr ..., dass dies nicht mehr praktiziert wird, damit drängelnde Schulkinder nicht zwischen Geländer und Bus eingeklemmt werden.

Beschluss:

Dem Vorentwurf des Planungsbüros Thielemann & Friderich, Dinkelscherben, zur Umgestaltung des Baubahnhofs wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, den Förderantrag bei der Regierung von Schwaben zu stellen und auch beim Landkreis Augsburg wegen einer Bezuschussung des Vorhabens nachzufragen. Die Baumaßnahme soll schnellstmöglich realisiert werden. Im Haushalt 2014 sind hierfür bereits Mittel in Höhe von 100.000,-- € veranschlagt.

Ja 14 / Nein 0

TOP 4 Geplanter Windpark Jettingen/Zusmarshausen; Ergänzende Stellungnahme zum Zielabweichungsantrag
-Information und Beschlussfassung

Bgm Uhl bedankt sich bei der Bürgerinitiative für das abgegebene Statement. Er berichtet von seinen Gesprächen mit der Regierung von Schwaben. So haben die Vertreter der Regierung von Schwaben ihm gegenüber klar ausgedrückt, dass der Beschluss des Marktes Zusmarshausen für die Regierung von Schwaben nur eine Zielrichtung vorgibt. Der Vorsitzende weist daraufhin, dass von der Firma vento ludens am 28.07.2014 ein Antrag per E-Mail eingegangen ist, auf den die Verwaltung später noch genau eingehen wird und weshalb die Angelegenheit heute erneut auf die Tagesordnung genommen wurde.

VAR ... führt aus, dass am 11.07.2014 die Firma vento ludens telefonisch bei der Verwaltung den Entwurf eines Schreibens angekündigt hatte. Es wurde gebeten, dieses Schreiben als Grundlage zu einer ergänzenden Stellungnahme des Marktes Zusmarshausen zum Zielabweichungsantrag heranzuziehen.

Der angekündigte Entwurf ging dann beim Markt am 11.07.2014, nachmittags, ein und wurde in einer eigens angesetzten Besprechung am Dienstag, 15.07.2014 abends mit einem Großteil der Marktgemeinderäte durchgesprochen. Der in dieser Besprechung ausgearbeitete Entwurf ging am 16.07.2014 mit der Unterschrift des 1. Bgm an die Regierung von Schwaben. Wesentlicher Inhalt dieses Schreibens war, dass der Markt Zusmarshausen beantragt, die Zielabweichung unter der Maßgabe zuzulassen, das der Mindestabstand für Windenergieanlagen in der Höhe des 10fachen ihrer Höhe einzuhalten ist.

Dieselbe bzw. eine ähnliche Vorgehensweise ist in Jettingen-Scheppach vorgenommen worden.

Nach einem Gespräch des Investors mit dem Regierungspräsidenten am 23.07.2014 wurde dem Markt von der Firma vento ludens telefonisch mitgeteilt, dass die Regierung von Schwaben wiederum der Firma vento ludens mitgeteilt hat, dass ein Zielabweichungsantrag nicht unter einer Maßgabe verbeschieden werden kann/werden wird. Stattdessen favorisiert die Regierung von Schwaben, dass der Flächenzuschnitt für den Antrag auf Zielabweichung auf die 10H-Regelung abgestellt werden soll.

Mit Mail vom 28.07.2014 wurde dem Markt Zusmarshausen daraufhin von der Firma vento ludens ein Plan (Vorabzug) mit der Darstellung einer möglichen neuen Konzentrationszone übermittelt. Daraus ist ersichtlich die ursprünglich geplante Konzentrationszone, die Konzentrationszone neu (dunkelblau schraffiert) und die Einzeichnung (aquafarben schraffiert) des Mindestabstandes von 2000 m in Anlehnung an die 10H-Regelung (maßgeblich ist der Mittelpunkt des Mastes). In dieser Mail (und noch nachgereichtem Schreiben) vom 28.07.2014 schreibt vento ludens, " dass die Firma vento ludens GmbH & Co. KG damit einverstanden ist, sofern die Marktgemeinden ihre jeweiligen Anträge auf Zielabweichung in der Weise abändern wollen, dass hierin bereits im

Vorgriff auf die sog. 10H-Regelung und die damit verbundene Gesetzgebungsinitiative ein Mindestabstand zwischen Windenergieanlage und Wohnbebauung von 2000 m Anwendung findet. Dieser Abstand bezieht sich auf das Zentrum (Mittelpunkt Mast) der Windenergieanlage und nicht auf die sog. Konzentrationsflächenwirkung. Alle sonstigen Parameter des Zielabweichungsantrags vom 11.12.2012 bleiben, soweit diese die vento ludens GmbH & Co. KG (z. B. „bis zu 14 WEA“) betreffen, unverändert.“

Der Marktgemeinderat von Jettingen-Scheppach hat sich in seiner Sitzung am 29.07.2014 abends mit dieser Angelegenheit befasst und einen Beschluss gefasst, wonach auch der Markt Jettingen-Scheppach hinter der 10H-Regelung steht. Der genaue Wortlaut dieses Beschlusses wurde am 30.07.2014 vormittags von der Verwaltung des Marktes Zusmarshausen in Jettingen-Scheppach angefordert.

In der Zwischenzeit wurde am 04.08.2014 von der Marktgemeinde Jettingen-Scheppach der Auszug aus der Marktgemeinderatssitzung vom 29.07.2014 per E-Mail übersandt. Der Beschluss lautet, dass der Marktgemeinderat der ergänzenden Stellungnahme zum Zielabweichungsantrag vom 11.12.2012 zustimmt. Diese ergänzende Stellungnahme des Marktes Jettingen-Scheppach entspricht im Wesentlichen der ergänzenden Stellungnahme des Marktes Zusmarshausen, so wie diese nach der Besprechung am 15.07.2014 vom Markt Zusmarshausen am 16.07. an die Regierung von Schwaben verschickt wurde. Die Verwaltung hatte nach der Darstellung in der Presse eigentlich erwartet, dass sich der Beschluss des Marktes Jettingen-Scheppach bereits auf die E-Mail mit Planzeichnung der Firma vento ludens vom 28.07.2014 (die nicht nur Zusmarshausen sondern auch Jettingen-Scheppach erhalten hatte) bezogen hätte. Nach jetziger Kenntnis des genauen Wortlauts des Beschlusses von Jettingen-Scheppach ist dies so wohl nicht ausdrücklich der Fall.

Am 30.07.2014 fand ein Treffen der Bürgerinitiative gegen den Windpark im Scheppacher Forst in Gabelbachergreut statt, an dem auch Herr Bürgermeister Uhl teilgenommen hatte. Mit E-mail-Wechsel vom 04. und 05.08.2014 hat die Bürgerinitiative Herrn Bgm. Uhl ein Schreiben zukommen lassen, welches von einem Vertreter der BI in der heutigen Bürgersprechstunde vorgetragen wurde. Im Wesentlichen geht es in diesem Schreiben darum, dass der Marktgemeinderat von der Bürgerinitiative aufgefordert wird, die Entscheidung über die ergänzende Stellungnahme zum Zielabweichungsverfahren zumindest zu vertagen.

Am 31.07.2014 kam es zu einem Gespräch zwischen Herrn Bürgermeister Uhl und Frau ..., Regierung von Schwaben, in welchem Frau ... u. a. mitgeteilt hatte, dass die ergänzende Stellungnahme des Marktes Zumarshausen vom 16.07.2014 an die Regierung von Schwaben lediglich eine Richtung vorgibt. Außerdem hat der erste Bürgermeister telefonischen Kontakt zu Herrn ..., Landratsamt Günzburg gesucht, wobei ihm mitgeteilt wurde, dass die zeitgerechte Bearbeitung im immissionsschutzrechtlichen Verfahren erfolgen wird und eine mögliche Genehmigung eine Auflage enthalten könnte. Schließlich erfolgte noch ein persönliches Gespräch zwischen Herrn Uhl und den Herren ... und ... von der Firma vento ludens. Ergebnis dieses Gespräches war, dass sich die Beschlussfassung des MGR nur auf die kleine Fläche im nordwestlichen Bereich der geplanten Vorrangfläche des Marktes nördlich der A 8 zu beziehen hat.

Deshalb hat die Verwaltung die Firma vento ludens mit Mail vom 04.08.2014 aufgefordert, wegen der Zurücknahme des Flächenzuschnitts über den mit Mail vom 28.07.2014 übermittelten Plan hinaus, eine weitere Planzeichnung zu fertigen und zwar nur über den Bereich (sowohl dunkelblaue als auch aquafarbene Schraffierung) nördlich der A 8, der sich auf der Gemarkung des Marktes Zusmarshausen befindet. Dieser Plan wurde am 05.08.2014 vorgelegt. Er soll Bestandteil des zu fassenden Beschlusses sein.

Um trotzdem möglichst umfassend den Gesamtbereich erfassen zu können hat die Verwaltung einen weiteren Plan angefordert. Und zwar einen Gesamtplan mit Darstellung der Abstände von der blau schraffierten Konzentrationszone und der aquafarben

schraffierten 2.000m-Abstandszone zur nächsten Wohnbebauung. Dieser Plan liegt derzeit noch nicht vor. Die Firma vento ludens spricht diesen Plan und seine Randbedingungen (Messpunkt: Gebäude oder Gebäudewand oder Grundstücksgrenze usw.) derzeit mit der Regierung von Schwaben ab.

Nach Absenden dieser ergänzten Sitzungsvorlage an die MGR per E-Mail gingen am 06. und 07.08.2014 noch zwei Mails von vento ludens ein. Darin schickt vento ludens in Ergänzung des bereits übermittelten Planes vom 05.08.2014 noch einen maßstäblichen Lageplan mit der neuen Konzentrationszone i. S. d. Zielabweichung und der Maßangabe in Bezug zur Wohnbebauung nach Glöttweg und Vallried. Außerdem wurde ein vom Ing. Büro Kling Consult erarbeiteter Beschlussvorschlag übermittelt. Dieser Beschlussvorschlag stellt ab auf die in Bayern angestrebte Abstandsregelung von Windkraftanlagen zu Wohngebieten (10H-Regelung) und benennt in Anlehnung an den Gesetzentwurf der bayerischen Staatsregierung vom 27.05.2014 die maßgeblichen Parameter. Die Verwaltung hat den bereits per E-mail übermittelten Beschlussvorschlag der Verwaltung mit dem Beschlussvorschlag vom Ing. Büro Kling-Consult verbunden und legt jetzt folgenden ergänzten Beschlussvorschlag vor:

Beschlussvorschlag:

Im Zusammenhang mit den Planungen für den Windpark Jettingen-Scheppach/Zusmarshausen hat der Markt Zusmarshausen beschlossen, ein Zielabweichungsverfahren von den Zielen des Regionalplans Augsburg zu beantragen. Der Antrag wurde am 11.12.2012 bei der Regierung von Schwaben eingereicht.

Ergänzend zur bereits beantragten Zielabweichung und auf Antrag der Firma vento ludens (Mail und Schreiben vom 28.07.2014) beschließt der Markt Zusmarshausen, die entsprechend der Länderöffnungsklausel in Bayern angestrebte Abstandsregelung von Windkraftanlagen zu Wohngebieten ebenfalls zum Gegenstand der Zielabweichung zu machen.

Der Errichtung von Windkraftanlagen im geplanten Windpark Jettingen-Scheppach/Zusmarshausen wird zugestimmt, wenn diese Windkraftanlagen, gemessen vom Mast-/Turmmittelpunkt, einen Abstand von 2.000 m zur Wohnbebauung einhalten. In Anlehnung an den Gesetzentwurf der bayerischen Staatsregierung vom 27.05.2014, Drucksache 17/2137 definiert sich die maßgeblich zu berücksichtigende Grenze der Wohnbebauung wie folgt:

- In Gebieten mit Bebauungsplänen gemäß § 30 BauGB wird als Grenze der Wohnbebauung der äußere Rand der überbaubaren Grundstücksfläche, festgesetzt durch Baugrenzen oder Baulinien, herangezogen. Maßgeblich sind dabei ausschließlich Gebäude mit Wohnnutzung.*
- Innerhalb von im Zusammenhang bebauten Ortsteilen nach § 34 BauGB bestimmt sich die Grenze der Wohnbebauung anhand der tatsächlich vorhandenen Wohngebäude, bei noch unbebauten Flächen entsprechend dem zulässigen Maß der baulichen Nutzung, das sich aus der näheren Umgebung ergibt (z. B. einzuhaltende Gebäudefluchten bzw. Abstände zu Nachbargrundstücken).*
- Für Wohngebäude innerhalb von Satzungen gemäß § 35 Abs. 6 BauGB gilt als Grenze die tatsächlich vorhandene Bebauung.*

Der Markt Zusmarshausen geht davon aus, dass mit diesen Definitionen der für die Bestimmung des Mindestabstandes erforderliche Rand der Wohnbebauung im Sinne des Gesetzentwurfs der bayerischen Staatsregierung abschließend festgelegt ist.

Die beiliegenden Planzeichnungen der Firma vento ludens vom 05.08.2014 und vom 07.08.2014 sind maßgeblicher Bestandteil dieses Beschlusses.

Der Marktgemeinderat beauftragt die Verwaltung, an die Regierung von Schwaben eine weitere, ergänzende Stellungnahme zum Zielabweichungsantrag auf der Grundlage dieses Beschlusses zu senden.

Sämtliche damit zusammenhängenden Verfahren sind nach und nach auf diesen neuen Flächenzuschnitt abzustimmen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Marktgemeinde Jettingen-Scheppach in einem Schreiben aufzufordern, den Flächenzuschnitt auf ihrer Flur auch entsprechend der Planzeichnung der Firma vento ludens vom 28.07.2014 zurückzunehmen und auch seinen eigenen Flächennutzungsplan auf diesen Flächenzuschnitt abzuändern.

Bgm Uhl stellt dar, dass die 10H-Regelung und die spezielle Aufnahme derselben als Beschlussfassung im Markt Zusmarshausen für ihn einen Kompromiss zum bisherigen Flächenzuschnitt darstellt, mit dem man leben kann. Er erinnert an die zahlreichen Diskussionen in den Sitzungen und mit den Bürgern seit März 2014, die er teilweise noch als Zuhörer in den Reihen der Bürger vollumfänglich mitbekommen habe. Damals ging es u.a. darum, dass die vom „alten“ MGR beschlossenen 1.500 m Abstand bei einzelnen Anlagen nicht metergenau eingehalten wurden. Damals, so erinnert sich der erste Bgm, war die Argumentation immer „statt 1.500 m besser 2.000 m, ja das wäre richtig“. Nun ist man in einem langen Abstimmungsprozess zu einem Flächenzuschnitt gekommen, der die 10H-Regelung berücksichtigt bzw. zur Grundlage hat. Der Vorsitzende erinnert außerdem an die Sitzung des MGR am 25.03.2014 und die Wortmeldung von MR Richard Hegele. Damals hatte dieser gefordert, dass der Beschluss des Marktes Zusmarshausen zu 10H (im Rahmen der Beschlussfassung zum Regionalplan Donau-Iller) auch für das Zielabweichungsverfahren gelten soll. Genau das hat jetzt die Verwaltung getan. Um noch einmal klar abzugrenzen, über welchen Gedanken der MGR heute abstimmt, verweist Bgm Uhl am Beamer auf mehrere Planskizzen. Er zeigt auf die alte Planskizze, in der die Standorte der 14 Windräder aus dem immissionsschutzrechtlichen Verfahren punktgenau aufgezeichnet sind und weist daraufhin, dass dies die Ausgangslage für seine Bemühungen in den Gesprächen mit der Regierung von Schwaben und vento ludens gewesen sei, um für die Bürger von Zusmarshausen und seinen betroffenen Ortsteilen einen Kompromiss zu erreichen. Er verweist auf das Gespräch mit dem zuständigen Juristen des LRA Günzburg, dass nach derzeitiger Rechtslage und dem derzeit bestehenden immissionsschutzrechtlichen Antrag der Firma vento ludens beim LRA Günzburg 14 Windräder zur Genehmigung anstehen. Anschließend legt der erste Bgm den Plan der Firma vento ludens vom 05.08.2014 bzw. vom 07.08.2014 auf. Er erklärt, dass es nur um die kleine nordöstliche Ecke des Gebietszuschnitts gehe. Nur diese sei Inhalt der heutigen Entscheidung. Dann verdeutlicht der Vorsitzende noch einmal, dass die Entscheidung auf der Flur des Marktes Jettingen-Scheppach **nicht** vom Markt Zusmarshausen gefällt werden könne. Diese Entscheidung liege in der Planungshoheit des Marktes Jettingen-Scheppach. Deshalb habe die Verwaltung in den Beschlussvorschlag, über den der MGR heute abzustimmen hat, auch die Formulierung mit aufgenommen, dass der Markt Zusmarshausen den Markt Jettingen-Scheppach auffordern soll, den Flächenzuschnitt auch auf ihrer Flur soweit zurückzunehmen, dass 10H erfüllt ist. „10H erfüllt“ bedeutet: nicht nur im Hinblick auf die Gemeinden bzw. Ortsteile von Jettingen-Scheppach, sondern auch auf die des Marktes Zusmarshausen. Bgm Uhl erklärt, dass mit diesem Kompromiss eine ganze Reihe von Windrädern an der jetzt vorgesehenen Stelle nicht gebaut werden könnten, sondern Richtung Autobahn verschoben werden oder ganz entfallen müssen. Er habe die Firma vento ludens gebeten, dem Markt Zusmarshausen eine weitere Planzeichnung zukommen zu lassen, in der die jetzt noch plan- bzw. baubaren Windräder mit ihren jeweiligen Abständen zur Wohnbebauung dargestellt sind. Die Firma vento ludens arbeitet derzeit an diesem Plan. Der erste Bgm betont noch einmal, dass für ihn damit ein tragfähiger Kompromiss gefunden worden sei, hinter dem er stehe.

Den Worten des Vorsitzenden schließt sich MR Kraus an. Auch er verweist noch einmal kurz auf die Historie. Er würdigt die Arbeit des Bgm und der Verwaltung und ist der Ansicht, dass der ausgearbeitete Beschlussvorschlag im MGR Akzeptanz finden kann. Die CSU-Fraktion jedenfalls wird dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zustimmen, da es sich um einen vernünftigen Kompromiss handelt. Dem Schreiben der Bürgerinitiative auf Vertagen des TOP kann er nicht zustimmen, sonst sehe er die Glaubwürdigkeit des Marktes Zusmarshausen gegenüber allen anderen Beteiligten nicht mehr als gewährleistet an.

MR Richard Hegele schließt sich den Aussagen von MR Kraus an. Ihm sei insbesondere sehr sympathisch, dass der Markt Zusmarshausen den Markt Jettingen-Scheppach auffordern werde, die Konzentrationsflächen auch auf dem Gebiet des Marktes Jettingen-Scheppach entsprechend zurückzunehmen. Er betont ausdrücklich, dass dies für ihn eine gute Lösung darstelle.

Auch MR Robert Steppich schließt sich seinen Vorrednern an. Er verweist auf das Gespräch bei der Regierung von Schwaben, bei dem er damals dabei gewesen war. Er erklärt, dass der Regierungspräsident damals der Firma vento ludens geraten habe, die Windenergieanlagen unter Berücksichtigung der 10H-Regelung zu planen. Diesem Gedanken hat sich Die Firma vento ludens jetzt zugewandt und dies in ihrer Mail und ihrem Schreiben mit Planzeichnung vom 28.07.2014 deutlich zum Ausdruck gebracht. Er begrüße dies und ist der Auffassung, dass sich der Markt Zusmarshausen als Partner zuverlässig erweisen solle. Deshalb werde auch er dem Beschlussvorschlag der Verwaltung heute zustimmen.

Auf die Frage von MR Richard Hegele nach den genauen Maststandpunkten, erklärt der Vorsitzende, dass diese nicht Teil des Zielabweichungsverfahrens, sondern Teil des immissionsschutzrechtlichen Verfahrens seien. Er verweist nochmals auf den angeforderten Plan.

Beschluss:

Im Zusammenhang mit den Planungen für den Windpark Jettingen-Scheppach/Zusmarshausen hat der Markt Zusmarshausen beschlossen, ein Zielabweichungsverfahren von den Zielen des Regionalplans Augsburg zu beantragen. Der Antrag wurde am 11.12.2012 bei der Regierung von Schwaben eingereicht.

Ergänzend zur bereits beantragten Zielabweichung und auf Antrag der Firma vento ludens (Mail und Schreiben vom 28.07.2014) beschließt der Markt Zusmarshausen, die entsprechend der Länderöffnungsklausel in Bayern angestrebte Abstandsregelung von Windkraftanlagen zu Wohngebieten ebenfalls zum Gegenstand der Zielabweichung zu machen.

Der Errichtung von Windkraftanlagen im geplanten Windpark Jettingen-Scheppach/Zusmarshausen wird zugestimmt, wenn diese Windkraftanlagen, gemessen vom Mast-/Turmmittelpunkt, einen Abstand von 2.000 m zur Wohnbebauung einhalten. In Anlehnung an den Gesetzentwurf der bayerischen Staatsregierung vom 27.05.2014, Drucksache 17/2137 definiert sich die maßgeblich zu berücksichtigende Grenze der Wohnbebauung wie folgt:

- **In Gebieten mit Bebauungsplänen gemäß § 30 BauGB wird als Grenze der Wohnbebauung der äußere Rand der überbaubaren Grundstücksfläche, festgesetzt durch Baugrenzen oder Baulinien, herangezogen. Maßgeblich sind dabei ausschließlich Gebäude mit Wohnnutzung.**
- **Innerhalb von im Zusammenhang bebauten Ortsteilen nach § 34 BauGB bestimmt sich die Grenze der Wohnbebauung anhand der tatsächlich vor-**

handenen Wohngebäude, bei noch unbebauten Flächen entsprechend dem zulässigen Maß der baulichen Nutzung, das sich aus der näheren Umgebung ergibt (z. B. einzuhaltende Gebäudefluchten bzw. Abstände zu Nachbargrundstücken).

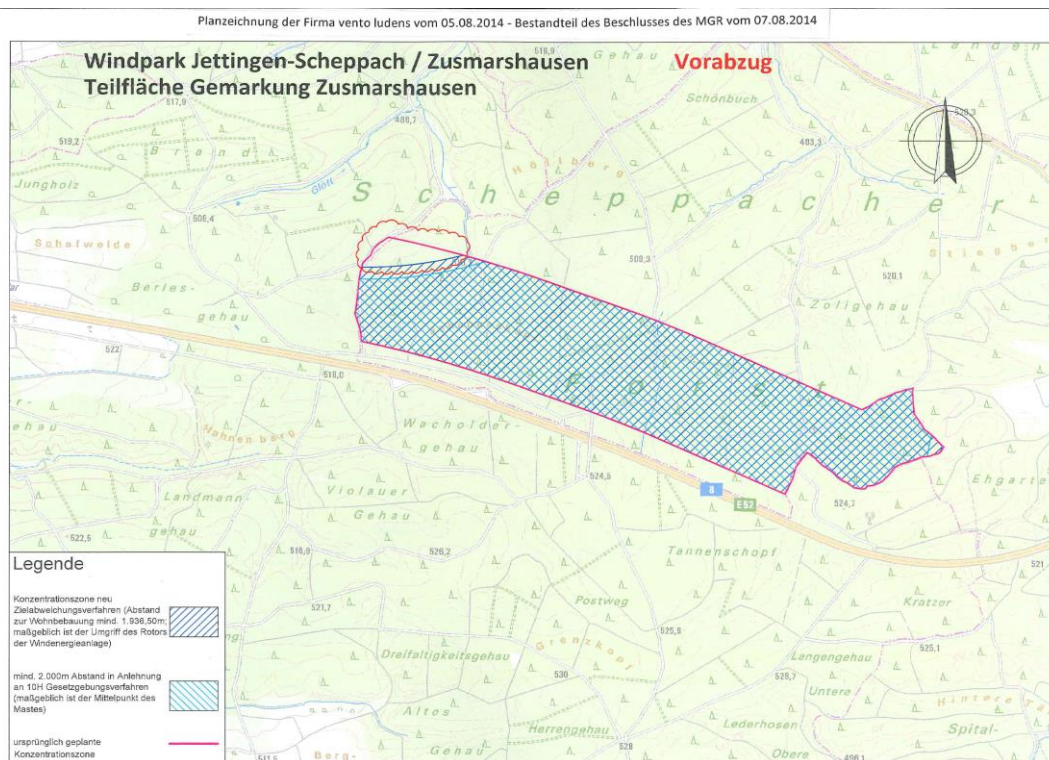
- Für Wohngebäude innerhalb von Satzungen gemäß § 35 Abs. 6 BauGB gilt als Grenze die tatsächlich vorhandene Bebauung.

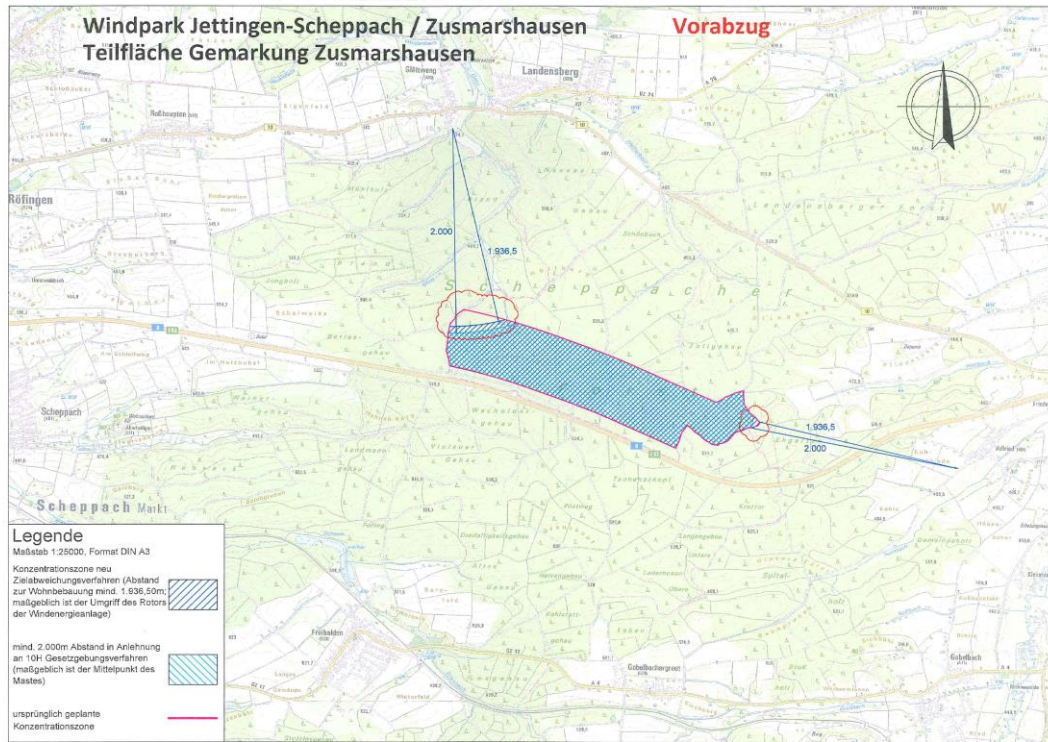
Der Markt Zusmarshausen geht davon aus, dass mit diesen Definitionen der für die Bestimmung des Mindestabstandes erforderliche Rand der Wohnbebauung im Sinne des Gesetzentwurfs der bayerischen Staatsregierung abschließend festgelegt ist.

Die beiliegenden Planzeichnungen der Firma vento ludens vom 05.08.2014 und vom 07.08.2014 sind maßgeblicher Bestandteil dieses Beschlusses. Der Marktgemeinderat beauftragt die Verwaltung, an die Regierung von Schwaben eine weitere, ergänzende Stellungnahme zum Zielabweichungsantrag auf der Grundlage dieses Beschlusses zu senden.

Sämtliche damit zusammenhängenden Verfahren sind nach und nach auf diesen neuen Flächenzuschnitt abzustimmen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Marktgemeinde Jettingen-Scheppach in einem Schreiben aufzufordern, den Flächenzuschnitt auf ihrer Flur auch entsprechend der Planzeichnung der Firma vento ludens vom 28.07.2014 zurückzunehmen und auch seinen eigenen Flächennutzungsplan auf diesen Flächenzuschnitt abzuändern.





Ja 15 / Nein 0

Nach der Abstimmung werden in den Reihen der Bürger Unmutsäußerungen laut. Teilweise wird der erste Bgm und der MGR in seiner Gesamtheit beschimpft. Die Bürger werden nicht zur Ordnung gerufen, wie dies nach der Geschäftsordnung zulässig wäre

TOP 5 3. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Ost“, Gemeinde Adelsried

frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

VAR ... führt aus, dass die Gemeinde Adelsried mit Mail vom 02.07.2014 bzw. das von ihr beauftragte Büro dem Markt Zusmarshausen Gelegenheit zur Stellungnahme zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Ost“, Gemeinde Adelsried im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB gegeben hat. Die mit der Mail übermittelten Unterlagen lagen der Sitzungsvorlage an die MR bei. Nach Rückfrage durch die Bauverwaltung wurde einer Fristverlängerung zur Abgabe der Stellungnahme bis 08.08.2014 schriftlich zugestimmt. Im Hinblick auf eine mögliche Alternativtrasse „Nord-Ost-Umfahrung Adelsried“ (vergleiche Planauszug „alle Varianten“) würde die Verwaltung vorschlagen, dass von Seiten des Marktes Zusmarshausen keine Bedenken bestehen, sofern dies keine für den Markt Zusmarshausen nachteiligen und/oder keine kostensteigernden Auswirkungen in Bezug auf eine evtl. mögliche Alternativ-Trasse „Nord-Ost-Umgehung der Gemeinde Adelsried“ hat. Eine Abstimmung mit Herrn ..., der den Markt Zusmarshausen bei der Umfahrung Adelsried verwaltungsrechtlich vertritt, hat ergeben, dass auch der Rechtsanwalt den Formulierungsansatz der Verwaltung im Ansatz für sachgerecht hält. Darüber hinaus schlägt er den Hinweis vor, dass etwaige in der Vergangenheit gegen das Bebauungsplangebiet erhobene Bedenken aufrecht erhalten bleiben, soweit zu einem früheren Zeitpunkt Einwendungen erhoben wurden.

In einer kurzen Diskussion stimmen die MR den Ausführungen der Verwaltung zu. Insbesondere 3. Bgm Vogg findet es gut, dass von Seiten der Verwaltung sein Vorschlag, den Rechtsanwalt mit einzubeziehen, umgesetzt worden ist.

Beschluss:

Von Seiten des Marktes Zusmarshausen bestehen zur 3. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Ost“, Gemeinde Adelsried keine Bedenken, sofern dies für den Markt Zusmarshausen keine nachteiligen und / oder keine kostensteigernden Auswirkungen in Bezug auf eine evtl. mögliche Alternativtrasse „Nord-Ost-Umgehung der Gemeinde Adelsried“ hat. Etwaige in der Vergangenheit gegen das Bebauungsplangebiet erhobene Bedenken bleiben aufrecht erhalten.

Ja 15 / Nein 0

TOP 6 Aufstellung des Bebauungsplans „Jahnsportplatz“, Markt Jettingen-Scheppach

frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

VAR ... führt aus, dass mit Mail vom 23.06.2014 der Markt Jettingen-Scheppach bzw. das von ihm beauftragte Büro dem Markt Zusmarshausen Gelegenheit zur Stellungnahme zur Aufstellung des Bebauungsplans „Jahnsportplatz“, Markt Jettingen-Scheppach im Rahmen der frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB gegeben hat. Die mit der Mail übermittelten Unterlagen wurden an die MR versandt.

Nach einer kurzen Darstellung über Art und Maß des Bebauungsplanes fasst der MGR folgenden Beschluss:

Beschluss:

Der Markt Zusmarshausen nimmt Kenntnis von der Aufstellung des Bebauungsplans „Jahnsportplatz“, Markt Jettingen-Scheppach. Es bestehen keine Anregungen oder Bedenken.

Ja 15 / Nein 0

TOP 7 Generalsanierung Rothsee

TOP 7.1 Information zum Zuschussverfahren des EVA für die Flutmulde

VAR ... nimmt Bezug auf die Sitzung des MGR vom 05.06.2014 (öffentlicher Teil), in der sie bereits auf Anfrage von MR Schwarz zu den Zuwendungen zur Flutmulde referiert hat. In der Zwischenzeit hat nun am 18.07.2014 die Mitgliederversammlung des Erholungsgebietevereins Augsburg e.V. (EVA) stattgefunden, in der u.a. auch der TOP 6 „Markt Zusmarshausen: Antrag auf Verlängerung des Zuschusses „Flutmulde““ behandelt wurde. In dieser Mitgliederversammlung wurde nun erwartungsgemäß der Antrag des Marktes auf Verlängerung abgelehnt. Der Zuschuss steht damit nicht mehr zur Verfügung. Ein neuer Antrag kann – wenn der Markt hier von der Sachbearbeitung her wieder ein Ergebnis vorweisen kann – erneut an EVA gestellt werden.

Die Information dient den MR zur Kenntnis.

TOP 7.2 Information zum Zuschussverfahren des EVA für die Gestaltung der Außenanlagen

Bürgermeister Uhl teilt mit, dass am 30.07.2014 der Zuwendungsbescheid vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten über die Zuwendung der EU in Höhe von 299.768,- € für das Projekt „Der Rothsee – Freizeit und Naturparadies für die Region“ eingegangen ist.

TOP 8 Finanzbericht zum Haushalt 2014 (Stand: 30.06.2014)

Herr ... stellt anhand der Folie 12 der Präsentation, die finanzielle Lage des Marktes zum 30.06.2014 vor. Grundsätzlich ist die Entwicklung positiv, allerdings muss vermehrt auf die Einnahmebeschaffung geachtet werden. Zuwendungsanträge und Beiträge müssen zeitnah beantragt bzw. abgerechnet werden, damit die Liquidität aufrecht erhalten bleibt. Ein erster wichtiger Schritt hierzu ist, die personelle Weiterentwicklung der Verwaltung.

TOP 9 Bestellung eines Jugendbeauftragten

Für die Jugendarbeit soll aus dem Marktgemeinderat ein Ansprechpartner (Jugendbeauftragte/r) benannt werden. Jugendbeauftragte setzen sich im Rahmen ihres kommunalpolitischen Mandats ein, die Jugendarbeit in der Gemeinde zu entwickeln, zu gestalten und zu unterstützen. Sie sind Gemeinderäte, die ehrenamtliche Aufgaben übernehmen und die Anliegen der Kinder, Jugendlichen und deren Erziehungsberechtigten im Gemeinderat einbringen, vertreten und fördern.

Das Landratsamt Augsburg hat in einem Schreiben auf die notwendige und sinnvolle Bestellung eines/einer Jugendbeauftragten hingewiesen.

Die Jugendbeauftragten werden durch die Kommunale Jugendarbeit des Landkreises in ihre Aufgaben eingeführt, mit Arbeitsmaterialien ausgestattet und in ihrer Tätigkeit begleitet und beraten.

Bislang war GL ... aus der Verwaltung Jugendbeauftragter.

In der Sitzung des Ausschusses Kultur, Generationen und Vereine am 23.06.2014 wurde vorgeschlagen, dass MR Steffen Kraus dieses Amt übernehmen könnte. MR Kraus hat sich in der Zwischenzeit bereit erklärt, dieses Ehrenamt auszuüben.

MR Richard Hegele erinnert in diesem Zusammenhang an den Antrag der SPD/Aktives Bürgerforum zur Bereitstellung einer Teilzeitstelle für die freie Jugendsozialarbeit im Markt Zusmarshausen.

Beschluss:

MR Steffen Kraus wird für diese Legislaturperiode zum Jugendbeauftragten für den Markt Zusmarshausen bestellt.

Ja 15 / Nein 0

TOP 10 Ausbau der Römerstraße im Zuge des Ausbaus der Nördlichen Entlastungsstraße

TOP 10.1 Ergebnis aus der Bürgerversammlung

Bgm Uhl begrüßt zu diesem TOP Herrn ... vom IB Steinbacher-Consult.

Der Vorsitzende erläutert kurz, dass das STBAA im Zuge des Ausbaues der Nördlichen Entlastungsstraße durch den Anschluss der Römerstraße an den Kreisverkehr, diese auf einer Länge von ca. 140 m ausbaut. Wird eine Verlängerung der Ausbaustrecke gewünscht, so bittet das STBAA um Mitteilung spätestens bis Mitte September 2014 und um Vorlage einer Planung bis Ende Oktober.

Das Thema wurde bereits in der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses am 12.06.2014 sowie in der der Sitzung des Marktgemeinderats am 10.07.2014 behandelt. Außerdem fand am 22.07.2014 eine Bürgerversammlung statt, bei der ca. 60 Bürgerinnen und Bürger anwesend waren und bei der ein Fragebogen verteilt wurde, bei dem alle Anwesenden sich für eine mögliche Ausbauvariante entscheiden konnten.

Die Fragebögen wurden von der Verwaltung ausgewertet. MBM ... stellt das Ergebnis der Auswertung vor. Er erläutert dazu, dass sich etwa 58 % für einen Ausbau der Straße mit Geh- und Radweg ausgesprochen haben. Etwa 33 % befürworten den Rückbau der Straße und den Ausbau eines Geh- und Radweges. Lediglich 3,5 % der anwesenden Bürgerinnen und Bürger würden sich einen ersatzlosen Rückbau wünschen.

Während der Bürgerversammlung wurde wiederholt die Frage zu den Kosten gestellt. Aufgrund der Vielzahl der möglichen Varianten war zu diesem Zeitpunkt eine Aussage zu den Kosten nicht möglich. Aufgrund der Ergebnisse der Befragung bei der Bürgerversammlung wurde das IB Steinbacher-Consult mit einer Kostenermittlung für die bei der Bürgerversammlung favorisierten Varianten beauftragt.

Herr ... erläutert, dass ein Ausbau eines Geh- und Radweges vom Kreisverkehr Friedensdorf bis zur Zusambrücke ca. 100.000,- € (incl. MWSt. und incl. Baunebenkosten) verursacht. In diesem Abschnitt wird der Geh- und Radweg aufgrund der gleichzeitigen Nutzung als landwirtschaftlicher Anwandweg in einer Breite von 3,00 m ausgebaut.

Für die restliche Strecke zwischen Zusambrücke und Ortsbereich Zusmarshausen entstehen voraussichtlich Baukosten in Höhe von ca. 80.000,- € (incl. MWSt. und incl. Baunebenkosten). In diesem Abschnitt wird der Geh- und Radweg in eine Breite von 2,50 m ausgebaut.

Somit fallen Gesamtkosten für einen Neubau eines Geh- und Radweges zwischen Kreisverkehr und Ortsbereich Zusmarshausen in Höhe von ca. 180.000,- € an.

Mit einem Übersichtsplan erläutert er den ungefähren Verlauf und den Baubeginn und das Bauende.

Bei einem Ausbau einer Erschließungsstraße in einer Breite von 4.10m, beginnend ab dem Ausbauende des Anschlusses an die nördliche Entlastungsstraße bis zur Zusambrücke, entstehen Kosten in Höhe von ca. 140.000,- € (incl. MWSt. und incl. Baunebenkosten). Dabei würde der Verkehr in der Straße auf eine Geschwindigkeit von 30km/h reduziert werden.

MBM ... erläutert, dass ein LKW-Verkehr für den Wertstoffhof und den Bauhof weiterhin erforderlich ist.

Für den Ausbau mit einem Geh- und Radweg parallel zur geplanten Straße mit einer Breite von 2,5 m, beginnend ab dem Kreisverkehr in Friedensdorf bis zum Ortsbereich Zusmarshausen, sind Gesamtkosten in Höhe von ca. 120.000 € (incl. MWSt. und incl. Baunebenkosten) zu erwarten. Für die restliche Strecke zwischen Zusambrücke und

Ortsbereich Zusmarshausen entstehen voraussichtlich Baukosten in Höhe von ca. 80.000,- € (incl. MWSt. und incl. Baunebenkosten).

Für diese Variante mit dem Bau eines Geh- und Radweges zwischen Friedensdorf und Ortsbereich Zusmarshausen und dem Bau einer 4,10m Breiten Straße zwischen Ausbauende der nördlichen Entlastungsstraße und Zusambrücke (Länge ca. 240 m) würden somit Gesamtkosten in Höhe von ca. 340.000,- € anfallen.

Er erläutert auch dass bei einer Fahrbahnbreite von 4,10m und einem anschließenden Geh- und Radweg ein Grunderwerb von ca. 5,00m auf der Südseite erforderlich wäre. Dieser Grunderwerb und der genaue Straßenverlauf sind nochmals zu überprüfen, da die nördlich gelegenen Grundstücke sich zum Großteil im Eigentum des Marktes Zusmarshausen befinden.

Mit einem Übersichtsplan erläutert er den ungefähren Verlauf und den Baubeginn und das Bauende der möglichen Varianten.

In der anschließenden Diskussion wird deutlich, dass eine Beleuchtung durchaus gewünscht ist. Auf Nachfrage bei Herrn ... schätzt er die Kosten für die Beleuchtung, bei einem Lampenabstand von ca. 40 m Kosten in Höhe von ca. 50.000,- € (brutto) ein. Dabei sind die Lampen und die Kabeltrassen berücksichtigt. Hinsichtlich der Beleuchtung wird auch die Verwendung von Solarleuchten angeregt.

Einige MR geben zu bedenken, dass bei einem Nichtausbau der Römerstraße im Westen, der östliche Abschnitt stärker belastet wird. Die Erschließung der landwirtschaftlichen genutzten Grundstücke ist ebenfalls zu sichern.

Für andere MR hingegen ist ein Ausbau der Römerstraße nicht notwendig, da eine zweite Nordumfahrung aus ihrer Sicht nicht notwendig ist.

Hinsichtlich der Nutzung des Wertstoffhofes wird auch die Verwendung dessen als Verkehrsübungsplatz vorgeschlagen. Bgm Uhl teilt mit, dass der bestehende Verkehrsübungsplatz ohnehin verlegt werden soll und somit kein weiterer Bedarf besteht.

In der weiteren Diskussion zeigt sich, dass ein Straßenausbau mit einer Breite von 4,10 m bei Begegnungsverkehr einigen MR zu schmal erscheint. Darüber hinaus soll die Römerstraße im Ortsbereich entlastet werden.

Herr ... erläutert hierzu, dass bei einer Straßenausbaubreite von 4,10 m ein Begegnungsfall PKW-LKW auf dem Bankett erfolgen würde und dieses in den Folgejahren entsprechend zu pflegen sei. Bei einer Ausbaubreite von 4,75 m kann dieser Begegnungsfall auf der Asphaltfläche erfolgen. Der Kostenunterschied zwischen einem Straßenausbau in einer Breite von 4,10 m und 4,75 m sei relativ gering.

Vereinzelte MR sind der Ansicht, dass ein Ausbau mit einer Straßenbreite von 6,00 m zu bevorzugen sei, wenn die Kosten für den Markt Zusmarshausen hierbei unter Berücksichtigung der zu erwartenden Zuschüssen genauso hoch seien wie bei einem Ausbau in 4,75 m Breite ohne Zuschüsse.

Herr ... erläutert hierzu, dass die Ausbaubreite nicht ausschließlich nach finanziellen Aspekten, sondern aus funktioneller Sicht betrachtet werden sollte. Die endgültigen Kosten hängen von der Zuschusshöhe ab.

Bgm Uhl erläutert nochmals, dass eine Ausbaubreite von 4,75 m sich an der Breite von 4,10 m, die bei der Bürgerbeteiligung bevorzugt wurde, orientiert.

TOP 10.2 Beschluss zur weiteren Vorgehensweise

Beschluss:

Der MGR nimmt das Ergebnis der Bürgerversammlung vom 22.07.2014 zur Kenntnis.

Ja 15 / Nein 0

Beschluss:

Der Ausbau des 140 m langen Anschlusses durch das StBAA hat zu erfolgen.

Ja 15 / Nein 0

Beschluss:

Lediglich ein Geh- und Radweg soll beginnend ab Friedensdorf bis zum Ortsbereich Zusmarshausen ausgeführt werden.

Ja 1 / Nein 14

(Der Ausbau eines Geh- und Radweges wurde somit abgelehnt.)

Beschluss:

Der Restausbau der Straße in einer Länge von ca. 240 m soll bis zur Zusambrücke durchgeführt werden.

Ja 13 / Nein 2

Beschluss:

Der Restausbau der Straße in einer Länge von ca. 240 m soll mit einer Fahrbahnbreite bis 4,75 m bis zur Zusambrücke durchgeführt werden. Der Ausbau (LP 6-9) soll soweit möglich durch das StBAA durchgeführt werden.

Ja 11 / Nein 4

Beschluss:

Der Restausbau der Straße in einer Länge von ca. 240 m soll mit einer Fahrbahnbreite bis 4,10 m bis zur Zusambrücke durchgeführt werden. Der Ausbau (LP 6-9) soll soweit möglich durch das StBAA durchgeführt werden.

Ja 4 / Nein 11

(Der Ausbau der Straße bis zur Zusambrücke in einer Breite von 4,10 m wurde somit abgelehnt.)

Beschluss:

Der Geh- und Radweg soll mit einer Breite von 2,50 m, beginnend ab Friedensdorf bis zum Ortsbereich Zusmarshausen, ausgeführt werden. Der Ausbau des Geh- und Radweges (LP 6-9) soll soweit möglich durch das StBAA durchgeführt werden.

Ja 15 / Nein 0

Beschluss:

Eine durchgehende Beleuchtung des Geh- und Radweges, beginnend ab dem Kreisverkehr bei Friedensdorf bis zum Ortsbereich Zusmarshausen ist mit vorzusehen.

Ja 15 / Nein 0

TOP 11 Schützenverein „Drei Linden“ Zusmarshausen

-Antrag auf Erweiterung des Sicherheitsbereiches

-zentrale Schießanlage, Fl.Nr. 2012/9, Gemarkung Zusmarshausen

Der Schützenverein „Drei Linden“ Zusmarshausen hat mit Schreiben vom 27.07.2014 mitgeteilt, dass der markierte Sicherheitsbereich um die Zentrale Schießanlage (ZSA) nicht mehr ausreichend ist. Eine Überprüfung durch das Landratsamt Augsburg hat ergeben, dass der unmittelbare Sicherheitsbereich mittlerweile mindestens 150 m beträgt. Dies betrifft die Nord- und Südrichtung. Hier muss der Sicherheitsbereich auf 150 m erweitert werden. Diesbezüglich ist eine entsprechende Einzäunung vorzunehmen.

Beschluss:

Der Markt Zusmarshausen erteilt dem Schützenverein „Drei Linden“ Zusmarshausen die Genehmigung die Einfriedung des unmittelbaren Sicherheitsbereichs der Zentralen Schießanlage im nördlichen und im südlichen Bereich auf 150 m auszuweiten zu dürfen. Die Ausweitung hat in Absprache mit dem Markt zu erfolgen und darf den geplanten weiteren Kiesabbau durch den Markt nicht beeinträchtigen.

Ja 12 / Nein 0

(MR Günther, MR Alfred Hegele und MR Neff sind nicht im Sitzungssaal)

TOP 12 Verschiedenes

TOP 12.1 Instandsetzung der Zusambrücke bei Gabelbach

GL ... weist daraufhin, dass in der Zeit vom 18.08.2014 bis 21.11.2014 die Zusambrücke an der Kreisstraße A4 bei Gabelbach instandgesetzt wird. Dies erfordert eine Vollspernung für den genannten Zeitraum. Innerhalb des Gremiums wird darauf hingewiesen, bereits frühzeitig auf diese Sperrung im Bereich Jettingen-Scheppach bzw. Freihalden hinzuweisen.

TOP 12.2 Ansiedlung von Fachärzten – Bestellung von MR Christian Weldishofer

In der Sitzung des MGR am 10.07.2014 wurde die Ansiedlung von Fachärzten diskutiert. Diesbezüglich hat sich MR Christian Weldishofer angeboten, den Markt bei der Ansiedlung von weiteren Fachärzten zu unterstützen. Das Gremium bestellt hiermit MR Christian Weldishofer für dieses Amt.

Beschluss:

Der MGR beauftragt MR Christian Weldishofer, den Markt bei der Ansiedlung von Fachärzten zu unterstützen und hierfür die erforderlichen Vorgespräche zu führen.

Ja 15 / Nein 0

TOP 12.3 Breitbandversorgung

Bgm Uhl informiert über das neue Förderprogramm für die Verbesserung der Breitbandversorgung. Der Markt Zusmarshausen könnte mit einer Förderung in Höhe von max. 770.000,-- € rechnen.

TOP 12.4 Sanierungsmaßnahmen an der Pfarrkirche Zusmarshausen

Die Kath. Kirchenstiftung „Maria Immaculata“ Zusmarshausen hat sich beim Markt für die Zuschusszusage in Höhe von 11.000,-- € für die Baumaßnahme bedankt.

TOP 12.5 Starkregenereignisse

Bgm Uhl spricht die Starkregenereignisse am 12.07.2014 und 03.08.2014 an. Diesbezüglich erfolgt in Kürze ein entsprechender Bericht im Marktboten. Der Markt plant, die Kanäle spülen zu lassen und auch eine Kamera-Befahrung in Auftrag zu geben.

MR Kraus merkt in diesem Zusammenhang an, dass die Straßensinkkästen bereits wieder voll sind und in Kürze wieder geleert werden sollen.

TOP 13 Bekanntgaben und Anfragen

Anträge von SPD/Aktives Bürgerforum

MR Richard Hegele erinnert an die gestellten Anträge auf Installation eines Wirtschaftsbeirates durch den MGR und den Antrag auf Errichtung einer Bürgerstiftung. Bgm Uhl bittet, die Anträge nochmals einzureichen.